

Roberto Lambertini behandelt in seinem Aufsatz „Jenseits des politischen Augustinismus. Zur Rezeption Augustins in der politischen Theorie des Spätmittelalters“ die Frage, ob es einen durch Augustin selbst begründeten politischen Augustinismus im Spätmittelalter gegeben hat. Diese Frage verneint er, weil politisch relevante Texte Augustins nie zum Gegenstand institutioneller Lehrtätigkeit im Mittelalter wurden. Das Aufkommen eines politischen Augustinismus führt er darauf zurück, dass den Rezeptionen von Texten Augustins nicht ein Originaltext zu Grunde lag, sondern oft sehr verkürzte Darstellungen, wie er anhand eines Beispiels aus dem *Decretum Gratiani* darlegt. Anhand dieses Beispiels gelingt es L., aufzuzeigen, dass der verkürzte Text vielen Interpretationsmöglichkeiten offenstand und dass allein die Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte einen politischen Augustinismus hervorbrachte, nicht aber Augustin selbst.

Die Spannung von Recht und Gewalt zwischen Völkern und Staaten beleuchtet *Heinhard Steiger* in seinem Aufsatz „*Bellum iustum*> versus Gewaltverbot? Humanitäre Intervention und <just war> gegen Schurkenstaaten“. Ausgehend von Augustins Lehre des „*bellum iustum*“ und der Weiterführung durch Thomas von Aquin wird die historische Entwicklung des Völkerrechts in Bezug auf die Fragen der Staatenkriege aufgezeigt. St. weist auf die jeweiligen Motive und Hintergründe verschiedener Epochen hin und setzt sich kritisch mit der Folge auseinander, dass Kriege keiner Begründung mehr bedürfen, sondern nur noch einer Erklärung. Nach diesem historischen Abriss stellt St. unter dem Titel „Organisierter Friede“ die Entwicklung vom Völkerbund zum System der Vereinten Nationen dar. Sehr ausführlich analysiert er die Schwächen dieses Systems, bevor er auf Fragen der Legitimation von Humanitären Interventionen und dem Krieg gegen „Schurkenstaaten“ eingeht. In der Diskussion dieser rechtlich schwierigen Fragen lenkt St. den Blick auf die Problematik von Moral und Recht. Auch wenn der Rekurs auf Augustin äußerst knapp ausfällt, so zeigt der Aufsatz von St. die große Herausforderung von Recht und Gewalt in der heutigen Zeit auf und setzt sich kritisch mit der Vorgehensweise von Staaten in aktuellen Konflikten auseinander. Für St. lassen sich Augustins Lehre des „*bellum iustum*“ und die bestehende Völkerrechtsordnung nicht mehr zusammenbringen.

*Johannes Hellebrand* beschließt mit seiner kommentierten Quellensammlung „Augustinus als Richter. Dargestellt anhand von Zitaten aus dem augustinischen Gesamtwerk“ den Aufsatzband. Er widmet sich der durch den

Titel angegebenen Thematik mit großem Engagement und betrachtet neben klassisch juristischen Aspekten auch die Auffassung Augustins zum Thema Gesetz, Gerechtigkeit und Strafe. Die Quellensammlung ist thematisch aufgebaut und enthält einige erhebliche Redundanzen. Eine komprimiertere Darstellung der Kommentierungen wäre von Vorteil gewesen. Die Ausführungen sind zum Teil sehr ausführlich gehalten und lassen an vielen Stellen erkennen, dass der Autor aus der Rechtspraxis stammt. In der Auseinandersetzung mit dem Institut der *audientia episcopalis* wäre es hilfreich und wünschenswert gewesen, wenn eine kurze Klärung der *audientia episcopalis* erfolgt wäre. Auf eine solche Darstellung hätte daher immer wieder Bezug genommen werden können. Hellebrand gelingt es mit der Quellensammlung aufzuzeigen, wie Augustin von seinem Richteramt innerlich bewegt war und welches Ausmaß die Richterfähigkeit für Augustin hatte. Für die theologische und philosophische Auseinandersetzung mit Augustin stellt die Quellensammlung einen reichen Fundus dar. In der juristischen Auseinandersetzung mit Augustin als Richter bleiben grundsätzliche Fragen ungeklärt.

Die Fragestellung „Recht und Gewalt bei Augustinus“ wird von den Beiträgen nur teilweise thematisiert und beleuchtet. Dem Leser erschließt sich die klare, erkenntnisleitende Linie der Beiträge nicht. Eine stärkere inhaltliche Ausrichtung der Beitragsthemen an Augustin wäre wünschenswert gewesen, da für die Auseinandersetzung mit der Grundthematik nur einzelne Beiträge als hilfreich und zielführend erscheinen. Die kompetente Ausarbeitung der einzelnen Beitragsthemen ist dennoch hervorzuheben und grundsätzlich gewinnbringend, wenn auch die Rolle Augustins etwas außen vor bleibt.

Tübingen

Friedemann Kuttler

*Philip Rousseau and Manolis Papoutsakis* (Hg.): *Transformations of Late Antiquity. Essays for Peter Brown*, Farnham: Ashgate 2009, 345 S., ISBN-13: 978-0-754-66553-3.

Editors Rousseau and Papoutsakis have concocted a feast of scholarship to mark the seventieth birthday of Peter Brown. Published in 2009, the Festschrift was three years in the making, and is presented under the title of *Transformations of Late Antiquity*. Ranging over the whole Roman and early Arab empires, the volume covers the third to the fifteenth century. Its subjects include eastern artisans' associations in Edessa (Sebastian Brock), Melkite Christians' dilemmas over cross- and icon-veneration (Sidney Griffith), a spot of

Jerome-bashing (John Matthews), the monastic trade in holy writ (Claudia Rapp), the earliest evidence of lunatic asylums (Peregrine Horden), Gregory the Great's commentary on the Book of Kings (Lellia Cracco Ruggini and Giorgio Cracco), manifestations of Roman identity in sixth-century Constantinople (Averil Cameron), the burning of books as a purification ritual (Judith Herrin), and Gemistus Plethon's continuation of the tradition of Neoplatonic political philosophy (Peter Garnsey), to name but a few of this book's rich dishes. The unifying theme, according to the editors' preface, is the notion of transformation – "the late antique ability to turn the past to new uses; to set its wealth of principle and insight to work in new settings." (x) Just how unique this ability was to Late Antiquity is a matter for debate, a debate that is not taken up here. The terminology of transformation reflects the Brownian turn away from Gibbon's dismissal of Late Antiquity as signifying the corruption and decay of all that was good about classical Greece and Rome. Constantine, and Christianity, were clearly culpable of destroying Rome's greatness, according to his interpretation. Indeed, the criticism of Constantine in his own day is the subject of Rita Lizzi Testa's contribution. One of the things for which we must thank Peter Brown is his rehabilitation of religion as having a cultural valency of its own. For this reason his approach has sometimes been criticised as "too teleological". The late Robert Markus, who himself exercised a formative influence on the relatively young discipline of Late Antique studies, raises an interesting dilemma: "In the process of eliminating a discourse of decline, corruption or superstition ... it could be that we have become captive to another discourse, no less authoritarian for insisting on being non-judgemental." (3) By wishing to move on from talk of "transformation", Markus seems unintentionally to question the unifying principle of the volume. Averil Cameron, too, in challenging the notion of "a crisis of culture under Justinian" (36), appears driven by a revisionist impetus, suggesting that "it should be no surprise if ... twenty-first-century conditions seem to call for a difference response [from twentieth century conditions]" (16). Cracco-Ruggini and Cracco raise a related question in response to Brown's statement in *The Rise of Western Christendom*: "Our Christianity was created in the seventh century and not before" (224). The hypothesis suggests a decisive rupture in historical and cultural continuity between the sixth and seventh centuries. They contrast this with Brown's contention that "the biggest political revolution of the ancient world", [viz. Islam], irreversibly ended Chris-

tianity between the seventh and eighth centuries. These are stimulating questions, and unfortunately ones that cannot be explored within the confines of a Festschrift. Nevertheless, there is much to enjoy in this perfectly-presented volume, a worthy tribute to one who, as Averil Cameron remarks, "has done more than anyone else to change the contours of the late antique period" (15).

Brisbane

Bronwen Neil

*Josef Schmidt: Petrus und sein Grab in Rom. Gemeindegründung, Martyrium und Petrusnachfolge in der Offenbarung des Johannes und im Hirt des Hermas, Hildesheim: Olms etc. 2010 (Theologische Texte und Studien 16), 536 S., ISBN 978-3-487-14483-2*

Große Teile des NT, besonders aber die Johannes-Apokalypse und der Hirt des Hermas sollen Beschreibungen vom Martyrium des Petrus, seiner Bestattung und seiner Grabstätte sein. Da dies jedoch nicht direkt in den Texten steht, wird es vom Verf. durch Interpretation gewonnen.

Die umfangreiche und genaue Kenntnis von Details mischt sich mit phantastischen Deutungen und Kombinationen. Alles ist „kryptisch“ gesagt und wird vom Verfasser entschlüsselt. Dem dienen auch absurde gematrische Lesungen, Zahlen- und Buchstabenspiele. Die Zahl 666 bezeichnet Kaiser Claudius (S. 24). Thyatira meint den Vatikan (S. 57), Patmos „Petros Apostolos“ (S. 84) etc. Die Apc schildert Kaisergeschichte des 1. Jahrhunderts, vor allem aber das Schicksal des Petrus. Nebenbei erwächst eine Mariologie, eine Begründung des Petrusamtes, wofür besonders die Jairus-Geschichte (Mc 5,22–24.35–42) herangezogen wird (S. 242–248), wie eine Geschichte der Gründung der römischen Gemeinde.

Johannes Markus ist Verfasser des Markus-evangeliums, das noch vor 45 in Rom überreicht wurde, und der Apc, die 75 fertiggestellt wurde. Der Pastor Hermae hat zwei Verfasser. Der eine ist Hermas, der den Leichnam Petri geborgen und bestattet hat (Hermae, vis. 4), der andere der römische Bischof Pius, der das Bestattungsgelände umgestaltet und Petrus in das Fach in Mauer g transferiert hat (Hermae, sim. 8). „Hermae wurde in Rom geboren und hatte dort seine Kindheit verbracht. Aus dieser Zeit kannte er die ungefähr gleichaltrige Rhode, die allerdings im Gegensatz zu Hermae aus einer vornehmen und vermögenden Familie stammte. Rhode hatte dem in Italien missionierenden Petrus in ihrer Villa bei Anagnina ein festes Domizil gegeben. Als sie ihrem Spielgefährten aus Kindertagen in Rom